

**Landesplanerischer Vertrag der Gemeinden Hemhofen und
Röttenbach einschl. Absichtserklärung**

vom 24.02.2012

in der zur Zeit geltenden Fassung
einschl. der nachstehenden Änderungen

Änderungen:

6.2.2

Landesplanerischer Vertrag der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach einschl. Absichtserklärung

(auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms Bayern, LEP A II 2.1.3.3. und der Ausweisung der Gemeinden Röttenbach und Hemhofen als Siedlungsschwerpunkt in der 13. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 26. März 2007)

Präambel

Die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen mit ihren Ortsteilen Hemhofen und Zeckern sind unmittelbare Nachbargemeinden im westlichen Teil des Landkreises Erlangen – Höchststadt und liegen im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg / Fürth / Erlangen. Beide Gemeinden haben in etwa die gleiche Bevölkerungsstärke (Röttenbach ca. 5000 Einwohner und Hemhofen ca. 5500 Einwohner) und ebenfalls eine annähernd gleiche Flächengröße (Röttenbach 7,17 km² und Hemhofen 6,86 km²). Beide Orte haben sich im Laufe der Zeit entlang der heutigen Staatstraße St2259 entwickelt, Röttenbach im Süden und Hemhofen im Norden. Die Wohnbebauung von Röttenbach trifft im Nordosten heute unmittelbar auf die südöstliche Wohnbebauung der Gemeinde Hemhofen. Durch die ausgeprägte Infrastruktur beider Gemeinden sind beide Kommunen in der Lage, zentralörtliche Funktionen im Stadt- und Umlandbereich von Erlangen wahrzunehmen.

Um diese Funktionen auch zukünftig zu sichern und den Umlandbereich von Erlangen für seine Bewohner noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten, ist eine noch intensivere kommunale Zusammenarbeit erforderlich. Auch im Hinblick auf die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur müssen die Aufgaben und Ziele der Kommunen enger abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden.

Die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen haben sich aus diesen Gründen dazu entschlossen, künftig ihre Zusammenarbeit noch weiter zu verstärken und schließen deshalb miteinander diesen landesplanerischen Vertrag ab, der durch die beiliegende Absichtserklärung zu Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Zielstellungen des landesplanerischen Vertrages ergänzt wird.

Damit verpflichten sich die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes Bayern zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Versorgungsfunktionen als

gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt.

Im Vordergrund soll dabei die Sicherung der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen stehen. Auch die Ansiedlung neuer zentralörtlicher Einrichtungen zur weiteren Optimierung der Infrastruktur beider Kommunen soll gemeinsam angestrebt werden. Weiterhin soll die Einzelhandelszentralität gemeinsam gesichert und die Arbeitsplatzzentralität gemeinsam weiter entwickelt werden. Soweit es zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Versorgungsaufgaben notwendig ist und es zum Wohle der gesamten Bevölkerung des

6.2.3

Siedlungsschwerpunktes sinnvoll erscheint, werden sich beide Kommunen bei allen zukünftigen Planungen abstimmen.

Dieser landesplanerische Vertrag bildet die Grundlage für das zukünftige Miteinander beider Kommunen auf dem Weg zur Sicherung und Verbesserung der Lebenssituation im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft wird durch den Abschluss dieses Vertrages und die Einstufung der beiden Kommunen als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt weder in die Wege geleitet noch stellt der Vertrag eine Vorstufe dazu dar.

§ 1 – Organisation

Der Interkommunale Ausschuss der Gemeinden Röttenbach und Hemhofen bildet das Gremium für die zukünftige Zusammenarbeit beider Kommunen. Er besteht aus den ersten Bürgermeistern beider Gemeinden, 6 Mitgliedern des Gemeinderates Röttenbach, 6 Mitgliedern des Gemeinderates Hemhofen und jeweils 2 Mitarbeitern der beiden Gemeindeverwaltungen. Die Sitzungsleitung haben die beiden ersten Bürgermeister gemeinsam. Die ersten Bürgermeister sind jeweils für die Sitzungsladung der Ausschussmitglieder aus ihrer Gemeinde zuständig. Die Ergebnisprotokolle der Sitzungen werden durch die Gemeindeverwaltung erstellt, in der die jeweilige Sitzung durchgeführt wurde. Die Sitzungen sollen abwechselnd in beiden Kommunen stattfinden. Die Reihenfolge wird in gemeinsamer Absprache durch die ersten Bürgermeister festgelegt. Für die Überwachung des Vollzugs der Empfehlungen des Interkommunalen Ausschusses in den beiden Gemeinden sind jeweils die ersten Bürgermeister verantwortlich.

Der Ausschuss tagt je nach Bedarf. Seine Aufgabe ist es, alle relevanten Themen, die gemeinsam umgesetzt werden sollen, für die Entscheidungen des jeweiligen Gemeinderates vorbereitend zu beraten und abzustimmen. Der Interkommunale Ausschuss kann entsprechende Empfehlungen aussprechen. Die sonstigen Zuständigkeiten der kommunalen Gremien bleiben von dieser Aufgabenzuweisung auf den Interkommunalen Ausschuss unberührt. Über die Sitzungen des Interkommunalen Ausschusses werden Ergebnisprotokolle erstellt, die dem jeweiligen Gemeinderat vorgelegt werden.

Zudem werden die beiden ersten Bürgermeister und auch die beiden Gemeindeverwaltungen eine enge Zusammenarbeit anstreben.

§ 2 – Ziele im Bereich Verkehr

Die Verkehrsbeziehungen zwischen der Gemeinde Röttenbach und der Gemeinde Hemhofen sollen weiter verbessert werden. Zudem soll gemeinsam versucht werden, die Verkehrsanbindung beider Orte im Bereich des ÖPNV zu stärken.

§ 3 – Ziele im Bereich Schulen und Bildung

Das Schulangebot in beiden Kommunen soll gemeinsam gesichert und weiterentwickelt werden.

§ 4 – Ziele im Bereich Natur, Sport, Freizeit, Erholung, Gesundheit und Pflege

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Baustein einer qualifizierten Grundversorgung der Bevölkerung. Beide Gemeinden wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Gesundheitswesen in beiden Orten gesichert und weiter ausgebaut wird. Auch an der Sicherung und Verbesserung der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten wollen beide Orte gemeinsam arbeiten

§ 5 – Ziele im Bereich Kultur und Tourismus

Die Kultur- und Tourismusangebote beider Kommunen sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam erweitert werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sich die Angebote beider Kommunen ergänzen.

§ 6 – Ziele im Bereich Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

Vielseitige Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren sowie im sozialen Bereich stellen einen wichtigen Standortfaktor dar. Beide Gemeinden wollen gemeinsam dafür sorgen, dass zukünftig umfangreiche Angebote in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ansiedlung zusätzlicher Einrichtungen im Bereich der Altenpflege und ergänzender besonderer Wohnformen sollen untereinander abgestimmt werden.

§ 7 – Ziele im Bereich Gewerbliche Wirtschaft

Der Siedlungsschwerpunkt Röttenbach / Hemhofen soll als Wirtschaftsstandort gesichert werden. Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zur Ergänzung der vorhandenen Angebote soll verstärkt werden. Als Beurteilungsgrundlage für die Ansiedlung zusätzlicher auch großflächiger Einzelhandelsbetriebe soll ein von beiden Gemeinden anerkanntes Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Gesamtgebiet des Siedlungsschwerpunktes erstellt werden.

§ 8 – Weitere Zusammenarbeit

Die beiden Kommunen arbeiten bereits im Rahmen des Wasserzweckverbandes und einer vertraglichen Beteiligung der Gemeinde Hemhofen an der Kläranlage der Gemeinde Röttenbach sowie im Schulbereich zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch weitere Bereiche der Zusammenarbeit ergänzt werden und durch intensivere Formen weiter verbessert werden.

§ 9 – Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit

Über die zukünftigen Ziele und Entwicklungspläne des Siedlungsschwerpunktes, sowie über den Stand der Umsetzung werden die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden entsprechend informiert und mit einbezogen.

§ 10 – Kündigung und Anpassung

Die Rechte zur Anpassung und Kündigung des Vertrages richten sich nach Art. 60 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG). Sofern eine Gemeinde wiederholt gegen die in diesem Vertrag geregelten Pflichten verstößt, ist die andere Gemeinde berechtigt, den Vertrag in entsprechender Anwendung von § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu kündigen.

§ 11 – Schriftform, salvatorische Klausel

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechen. Dies gilt auch bei Vertragslücken.

Röttenbach, den 24.02.2012
GEMEINDE RÖTTENBACH

Hemhofen, den 24.02.2012
GEMEINDE HEMHOFEN

Ludwig Wahl
1. Bürgermeister

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

(Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Röttenbach vom 05.12.2011 und des Gemeindrates Hemhofen vom 08.11.2011.)

Absichtserklärung

Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des landesplanerischen Vertrages zwischen den Gemeinden Röttenbach und Hemhofen

Die folgende Auflistung bildet die Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der im landesplanerischen Vertrag verankerten Ziele und zeigt verschiedene Möglichkeiten zur Erreichung der Zielstellungen auf. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen soll gemeinsam abgestimmt und kontrolliert werden. Änderungen oder Erweiterungen der Projekte und Maßnahmen sind im Einvernehmen beider Kommunen jederzeit möglich. Die konkrete Durchführung eines Projektes richtet sich nach der Zeitplanung des für die Umsetzung zuständigen kommunalen Gremiums beider Kommunen sowie nach den dafür vorhandenen Haushaltsmitteln.

Zu § 1 - Organisation

- Die Bauleitplanung und die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen soll auf Basis abgestimmter Planungen erfolgen.
- Die Feuerwehren sollen verstärkt zusammenarbeiten.
- Auf der Homepage beider Gemeinden wird ein gemeinsamer Hinweis über Ziele der Zusammenarbeit und Funktion als „gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt“ veröffentlicht.

Zu § 2 – Ziele im Bereich Verkehr

- Gemeinsame Bemühungen zur Stärkung und Verbesserung des ÖPNV werden angestrebt.
- Zur Entlastung der Ortsdurchfahrten sollen gemeinsame Bemühungen für die Realisierung einer Umgehungsstraße unternommen werden.
- Die Geh- u. Radwegeverbindungen sollen verbessert werden.

Zu § 3 – Ziele im Bereich Schule und Bildung

- Die Sicherung und Weiterentwicklung des Schulangebotes wird in beiden Orten in abgestimmter Form angestrebt.
- Auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung soll verstärkt zusammengearbeitet werden.

6.2.7

- Ebenso soll eine Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bücherei Röttenbach/Musikschule Hemhofen erfolgen.

Zu § 4 – Ziele im Bereich Natur, Sport, Freizeit, Erholung, Gesundheit und Pflege

- Der Bereich Gesundheitspflege soll durch Abstimmung des Ärzte- u. Fachärztebedarfs und gegenseitige Unterstützung bei der Ansiedlung fehlender Ärzte gesichert und ausgebaut werden.
- Die in den Gemeinden vorhandenen Ökokonten sollen untereinander abgestimmt und weiterentwickelt werden.
- Es soll eine Ausweisung weiterer gemeinsamer Freizeiteinrichtungen erfolgen.

Zu § 5 – Ziele im Bereich Kultur und Tourismus

- Vorhandene Einrichtungen in beiden Gemeinden sollen sich abstimmen und ergänzen.
- Die wichtigsten Veranstaltungstermine sollen gemeinsam veröffentlicht werden.
- Ein gemeinsamer jährlicher Kulturkalender soll erstellt werden.
- Angebote für Gastronomie und Übernachtung sollen gemeinsam dargestellt werden.

Zu § 6 – Ziele im Bereich Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

- Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung soll mit dem Ziel eines Pluralen Angebotes aufeinander abgestimmt werden.
- Bei der Ferienbetreuung im Kita-Bereich soll sich untereinander abgestimmt werden.
- Bei der Erstellung des Ferienprogramms für Kinder und Jugendliche soll verstärkt zusammengearbeitet werden.
- Bestehende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sollen verstärkt gemeinsam genutzt werden.
- Auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Vereine soll hingewirkt werden.

6.2.8

- Eine Abstimmung und ein Ausbau der Konzepte für Senioren unter Berücksichtigung des Aspektes einer immer älter werdenden Bevölkerung wird angestrebt.
- Bei der Schaffung von Einrichtungen der Altenpflege- bzw. Seniorenbetreuung sollen Konkurrenzsituationen mit vorhandenen Einrichtungen vermieden werden.

Zu § 7 – Ziele im Bereich Gewerbliche Wirtschaft

- die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zur Ergänzung der vorhandenen Angebote soll verstärkt werden.
- Als Beurteilungsgrundlage für die Ansiedlung zusätzlicher auch großflächiger Einzelhandelsbetriebe soll ein von beiden Gemeinden anerkanntes Einzelhandelsentwicklungskonzept für das Gesamtgebiet des Siedlungsschwerpunktes erstellt werden.

Zu § 8 – Weitere Zusammenarbeit

- Im Bereich Bauhof, Wasser, Abwasser und Stromversorgung soll eine engere Zusammenarbeit bei Wareneinkauf und Austausch von Maschinen und Geräten erfolgen.
- die beiden vorhandenen Stromversorgungen sollen zur Erreichung von Synergieeffekten und zur Behauptung der Marktposition in Form einer intensiveren kommunalen Zusammenarbeit weiterbetrieben werden.

Zu § 9 - Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit

- In beiden Mitteilungsblättern und auf beiden Homepages sollen die Bürgerinnen und Bürger über gemeinsame Planungen und Projekte informiert werden.

(Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Röttenbach vom 05.12.2011 und des Gemeinderates Hemhofen vom 08.11.2011.)